

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 95 / II
Eingangsdatum:	19.06.2002
Weitergabedatum:	19.06.2002
Fällig am:	03.07.2002
Beantwortet am:	02.07.2002
Erledigt am:	05.07.2002

Norbert Müller SPD  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** U-Bhf. Onkel-Toms-Hütte - Ladenstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Ladenstraße (am U-Bhf. Onkel-Toms-Hütte) einen neuen Eigentümer hat?
2. Steht das Ensemble „U-Bhf. Onkel-Toms-Hütte“ mit der „Ladenstraße“ unter Denkmalschutz?
3. Wenn ja, welche Bereiche unterliegen welchen Kriterien des Denkmalschutzes und sind Auflagen bei Modernisierungen zu beachten?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der neue Eigentümer die Ladenstraße ab Sommer 2002 grundlegend modernisieren möchte?
5. Ist der Eigentümer an das Bezirksamt herangetreten, um seine Baumaßnahmen vorzustellen bzw. evtl. genehmigen zu lassen?
6. Inwieweit ist die Denkmalschutzbehörde bei den Baumaßnahmen involviert?
7. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit bei Gesprächen mit dem Eigentümer der Ladenstraße und der BVG den Antrag 191/II als bezirkliches Anliegen mit einzubeziehen?
8. Hält das Bezirksamt am U-Bhf. Onkel-Toms-Hütte zwei Standorte für Glascontainer für sinnvoll?
9. Wie hoch ist die Auslastung bzw. der Leerungsintervall der Container?
10. Wie kann sichergestellt werden, dass das Umfeld der Glascontainer (Ausgang Onkel-Tom-Straße) sauberer wird?

11. Ist dem Bezirksamt bekannt, das die BVG den Abschnitt Thielplatz - Krumme Lanke ab dem 24.06.2002 wegen Sanierungsmaßnahmen stilllegt?

12. Wenn nein, warum nicht?

13. Was wird das Bezirksamt zukünftig unternehmen, damit eine Abstimmung zwischen den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs und den zuständigen Bezirksbehörden besser funktioniert?

14. Ist der öffentliche Nahverkehr während der Sanierungsmaßnahmen gesichert?

Norbert Müller

### **Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.:** Nein

**Zu 2.:** Ja

**Zu 3.:**

Der U-Bahnhof Onkel-Toms-Hütte mit den anliegenden Ladenstraßen ist als Einzeldenkmal, Gesamtanlage und Bestandteil eines Ensembles in der Denkmalliste Berlin 2001 verzeichnet. Dies bedeutet, dass sämtliche baulichen und Instandsetzungsmaßnahmen wie auch andere Veränderungen am Denkmal oder in dessen Umgebung der Genehmigungspflicht nach § 11 Abs. 1 DSchG Bln unterliegen. Unterscheidungen verschiedener Bereiche innerhalb des Denkmals gibt es nicht. Die Genehmigungsbescheide können von Fall zu Fall Auflagen enthalten, diese sind selbstverständlich zu beachten.

**Zu 4.:**

Ja. Es ist bekannt, dass der **alte** Eigentümer die Ladenstraßen instand setzen möchte.

**Zu 5.:**

Bezogen auf den Denkmalschutz ja; auf die Bauaufsicht nein

**Zu 6.:**

Untere Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt haben sowohl mit der Architektin des Eigentümers der Ladenstraßen als auch mit der BVG hinsichtlich des U-Bahnhofes jeweils ein denkmalpflegerisches Konzept abgestimmt. Die erforderlichen Genehmigungsanträge der BVG und des Eigentümers der Ladenstraßen liegen vor.

**Zu 7.:**

Ja. Ein Gespräch zu diesem Thema findet am 5. Juli 2002 statt.

**Zu 8.:**

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde sollten in unmittelbarer Nähe der Eingänge keine Glascontainer aufgestellt werden, um eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zu vermeiden. Die unübersichtliche Vorplatzsituation insbesondere in der Onkel-Tom-Straße sollte neu geordnet werden.

Aus Sicht des Tiefbauamtes sollten beide Containerstandorte erhalten bleiben, da zwischen den beiden Containerstandorten ein größerer Abstand besteht und bei beiden Standorten die Resonanz sehr hoch ist.

Diese Frage wird jedoch auch im Gespräch am 5. Juli 2002 thematisiert werden.

**Zu 9.:**

Die Container sind nach Aussage der Aufstellerfirma jeweils  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  gefüllt. Die Entleerung der Container erfolgt alle 14 Tage.

**Zu 10.:**

Durch mehr Kontrollen der Straßenaufsicht (soweit Kapazitäten vorhanden) und der Aufstellerfirma.

**Zu 11.:**

Ja. Bereits bei der Sperrung/dem Umbau der U-Bahn im Jahr 2001 wies die BVG auf die nun erfolgten Bauarbeiten hin.

Letztmalig mit Schreiben vom 30.05.2002 teilte die Straßenverkehrsbehörde dem Tiefbauamt nachrichtlich die notwendigen Verkehrsbeschränkungen, die für den Schienenersatzverkehr notwendig sind, mit.

**Zu 12.:** Entfällt

**Zu 13.:**

Unseres Erachtens sind die Abstimmungen mit dem Trägern des öffentlichen Nahverkehrs ausreichend.

**Zu 14.:**

Der öffentliche Nahverkehr ist während der Sanierungsmaßnahme sichergestellt. Es werden pro ausfallender U-Bahn vier bis fünf Omnibusse eingesetzt. In Spitzenzeiten werden die Busse im Drei-Minuten-Takt verkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat